

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am 16.03.2023

in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde

Landrat Marco Prietz

Abg. Robert Abel

Abg. Claus Aselmann

Abg. Ernst Behrens

Abg. Melanie Blank

Abg. Jürgen Blanken

Abg. Doris Brandt

Abg. Patrick Brinkmann

Abg. Nico Burfeind

Abg. Thomas Busch

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Henning Cordes

Abg. Elisabeth Dembowski

Abg. Erich Gajdzik

Abg. Wolfgang Harling

Abg. Harald Hauschild

Abg. Ina Helwig

Abg. Eike Hendrik Holsten

Abg. Michaela Holsten

Abg. Stefan Imbusch

Abg. Franziska Kettenburg

Abg. Stefan Klingbeil

Abg. Tobias Koch

Abg. Marco Körner

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Abg. Detlef Kück

Abg. Volker Kullik

Abg. Ingolf Lienau

Abg. Uwe Lüttjohann

Abg. Dr. Marco Mohrmann

Abg. Susanne Mrugalla

Abg. Knut Nagel

Abg. Tam Ofori-Thomas

Abg. Bernd Petersen

Abg. Lars Rosebrock

Abg. Joy Rosenberg

Abg. Wiebke Scheidl

Abg. Günter Scheunemann

Abg. Erika Schmidt

Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder

Abg. Bernd Sievert

Abg. Dirk-Frederik Stelling

Abg. Reinhard Trau

Abg. Mathias Ullrich

Abg. Hartmut Wallin

Abg. Christian Winsemann

Abg. Bernd Wölbern

Abg. Norbert Wolf

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)

Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)

Frau Imke Colshorn (Dez. III)

Frau Katja Weße (Gleichstellungsbeauftragte)

Herr Marco Groth (Amt 10)

Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Klaus Brodersen

Abg. Marvin Heinrich

Abg. Marie-Thérèse Kaiser

Abg. Reinhard Lindenberg

Abg. Marsha Weseloh

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 21.12.2022
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Ergänzende Regelung zur Medienöffentlichkeit Vorlage: 2021-26/0343

7 Einführung einer Regelung zu Hybrid-Sitzungen der Gremien Vorlage: 2021-26/0344

8 Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Vorlage: 2021-26/0321

- **9** Besetzung von Ausschüssen und Gremien;
 - a) Berufung von Schülervertreterinnen für den Schulausschuss,
 - b) Neubesetzung eines Mitgliedes mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss Vorlage: 2021-26/0340
- 10 Verkauf einer kreiseigenen Liegenschaft in Karlshöfen an die Gemeinde Gnarrenburg Vorlage: 2021-26/0356
- 11 Haushaltsüberschreitungen; hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 S. 2 NKomVG

Vorlage: 2021-26/0374

Änderung der Anlage zur Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr vom 14.06.2018; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG

Vorlage: 2021-26/0348

Gebührensatzung für die Nutzung des Frauenhauses des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Vorlage: 2021-26/0358

14 Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergienutzung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)

Vorlage: 2021-26/0347

- Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 32 Abs. 2 NNatSchG zur Neuausweisung des landkreisübergreifenden Naturschutzgebiets (NSG) LÜ 163 "Großes Everstorfer Moor" Vorlage: 2021-26/0338
- 16 Kauf eines Gesellschaftsanteils an der Innovationsagentur Nord-Ost-Niedersachsen IN-NO.NON GmbH durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg Vorlage: 2021-26/0359
- 17 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- **17.1** Antrag der Gruppe B'90/DIE GRÜNEN/DIE.LINKE vom 8. Februar 2023: Einführung eines Prozesses zur Feststellung und Vermeidung von negativen Klimaeinflüssen Vorlage: 2021-26/0346
- 18 Anfragen
- **19** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Sie begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer/innen, die Vertreter/innen der Presse und der Verwaltung. Die Abg. Bargfrede, Brodersen, Heinrich, Lindenberg und Weseloh fehlen entschuldigt. Die Abg. Kaiser fehlt ebenfalls.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 21.12.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages am 21.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:49Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 21.12.2022 sei der Kreisausschuss am 19.01., 09.02. und 15.03.2023 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

- 1. Die Annahme von mehreren Zuwendungen in Höhe von insgesamt 7.550 Euro für das Frauenhaus wird beschlossen.
- 2. Der Verkehrswacht Bremervörde-Zeven e.V. wird zur Erweiterung des Sicherheitstrainingsplatzes ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Herstellungskosten = 1.314,04 € gewährt.
- 3. Zur Fortsetzung der Kompostierung am Standort Helvesiek wird ein geeigneter Mietenumsetzer vorzugsweise gemietet. Sollte es diese Möglichkeit nicht geben, wird der zum Kauf angebotene Mietenumsetzer erworben.
- 4. Der Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

- 5. Der überplanmäßigen Bereitstellung von insgesamt drei Vollzeitstellen zum nächst möglichen Zeitpunkt in den Ämtern 63 (Bauamt), 68 (Naturschutzamt) und 80 (Stabsstelle Kreisentwicklung) wird zugestimmt. Diese drei Stellen sollen 2024 in den Stellenplan aufgenommen werden.
- 6. Das Verfahren zur Ausweisung von 19 Naturdenkmälern mit gleichzeitiger Aufhebung von fünf Naturdenkmälern wird eingeleitet.
- 7. Das Integrationskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Landrat Prietz berichtet, das europaweite Vergabeverfahren zur Erschließung der so genannten "grauen Flecken" der Breitbandversorgung habe Anfang Februar abgeschlossen werden können. Das wirtschaftlichste Angebot im Verfahren habe die EWE TEL aus Oldenburg abgegeben. Für eine ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 73.190.665 € würden rund 21.000 Adressen im gesamten Landkreis einen Glasfaseranschluss bekommen. Darin enthalten seien auch so genannte schwer erschließbare Einzellagen.

Der geförderte Ausbau werde als Gemeinschaftsprojekt von Landkreis und allen Städten und Gemeinden durchgeführt. Die kommunale Kofinanzierung werde dabei hälftig aufgeteilt. Mit dem Bau solle planmäßig noch im Sommer dieses Jahres begonnen werden. Als Bauzeit für das Gesamtprojekt seien rund 3,5 Jahre vorgesehen. Wann welche Ortschaften erschlossen würden hänge dabei von der Ausführungsplanung der EWE ab, die derzeit nach reinen Kostenaspekten erstellt werde. Nach Fertigstellung der Planung werde eine detaillierte Information an die Öffentlichkeit erfolgen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Land-

kreises Rotenburg (Wümme); hier: Ergänzende Regelung

zur Medienöffentlichkeit Vorlage: 2021-26/0343

Abg. Brinkmann führt aus, dies sei ein wichtiger Beschluss für mehr Bürgernähe. Die Bürgerinnen und Bürger hätten damit die Möglichkeit, die Sitzungen des Kreistages zu verfolgen, ohne die langen Wege im Landkreis auf sich nehmen zu müssen. Dies könne auch Politikverdrossenheit entgegenwirken. Der Landkreis Stade habe bei seinen Live-Streams der Kreistagssitzungen zum Teil dreistellige Zuschauerzahlen erreicht. Er bitte deswegen um Zustimmung zur hierfür notwendigen Änderung der Hauptsatzung.

Zur Einführung von Hybrid-Sitzungen der Gremien gebe es noch Gesprächs- und Klärungsbedarf. Es sei sachgerecht, dies zunächst in den Fraktionen zu beraten. Grundsätzlich sei es aber richtig, diesen Weg zu gehen.

Abg. Koch schließt sich diesen Ausführungen an. Die gesetzlichen Regelungen würden vorsehen, dass Abgeordnete der Aufnahme ihres Redebeitrages widersprechen könnten. Hierbei sei zu bedenken, dass die Abgeordneten Personen des öffentlichen Lebens seien. Er bittet um Zustimmung zur Änderung der Hauptsatzung.

Auch hybride Sitzungen seien aus seiner Sicht positiv zu sehen. Dies sei der richtige Weg für den Kreistag, um für ähnliche Situationen wie während der Corona-Pandemie gewappnet zu sein. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Bussenius spricht die Übertragungen der Sitzungen des Bundestages im Fernsehen an, die eine gute Gelegenheit seien, sich direkt über die Arbeit im Parlament zu informieren. Auch die Bürger/innen im Landkreis sollten die Möglichkeit haben, die Sitzungen des Kreistages im Internet zu verfolgen. Abgeordnete, die in der Sitzung nicht gefilmt werden möchten, könnten dies vorher mitteilen. Auch die Zulassung von Hybrid-Sitzungen sollte positiv

diskutiert werden. Man habe gesehen, wie schwierig die Durchführung von Sitzungen zu Corona-Zeiten gewesen sei.

Auch **Abg. Lienau** spricht sich für die Übertragung der Kreistagssitzungen mit einem Live-Stream im Internet aus. Dagegen hätte er bei den Hybrid-Sitzungen Bedenken. Während der Corona-Pandemie sei dies ein wichtiges Instrument gewesen um Sitzungen durchführen zu können. Aber er sehe dies zurückhaltend, gerade in Bezug auf den Datenschutz. Es sei gut, dies zunächst in den Fraktionen zu beraten. Man solle sorgsam mit diesen Möglichkeiten umgehen. Digitale Sitzungen seien anders als Sitzungen in Präsenz.

Beschluss:

Die fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 21.12.2011 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:49Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

Punkt 7 der Tagesordnung: Einführung einer Regelung zu Hybrid-Sitzungen der Gre-

mien

Vorlage: 2021-26/0344

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:48Nein-Stimmen:0Enthaltung:1

Punkt 8 der Tagesordnung: Wahl von Vertrauenspersonen zur Auswahl der Schöffin-

nen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Vorlage: 2021-26/0321

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass die Vorschläge von den Fraktionen und Gruppen in der Sitzung des Kreisausschusses benannt worden seien.

Beschluss:

Zu Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden gewählt:

- a) Amtsgerichtsbezirk Bremervörde
- 1. Hinck, Claudia, Hipstedt
- 2. Zobel, Vanessa, Bremervörde
- 3. Imbusch, Stefan, Bremervörde
- 4. Stelling, Dirk, Bremervörde
- 5. Brandt, Doris, Bremervörde-Hesedorf

- 6. Kullik, Volker, Gnarrenburg-Karlshöfen
- 7. Kaiser, Marion, Bremervörde
- b) Amtsgerichtsbezirk Rotenburg
- 1. Weseloh, Marsha, Scheeßel
- 2. Kettenburg, Franziska, Rotenburg
- 3. Aselmann, Claus, Fintel
- 4. Figgen, Achim, Sottrum
- 5. Lüttjohann, Uwe, Rotenburg
- 6. Schmidt, Erika, Bothel
- 7. Dembowski, Elisabeth, Rotenburg
- c) Amtsgerichtsbezirk Zeven
- 1. Maack, Nadine, Zeven
- 2. Brinkmann, Patrick, Heeslingen
- 3. Holsten, Michaela, Gyhum
- 4. Wolf, Norbert, Zeven
- 5. Sievert, Bernd, Tarmstedt
- 6. Rosebrock, Lars, Nartum
- 7. Mrugalla, Susanne, Zeven

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 9 der Tagesordnung: Besetzung von Ausschüssen und Gremien;

a) Berufung von Schülervertreterinnen für den Schulaus-

schuss,

b) Neubesetzung eines Mitgliedes mit beratender Stimme

im Jugendhilfeausschuss Vorlage: 2021-26/0340

a) Berufung von Schülervertreterinnen für den Schulausschuss

Abg. Wölbern meint, es würde häufig die Politikunwilligkeit der Jugend beklagt. Deswegen müsse jetzt auch dafür gesorgt werden, dass die Vertreter der Schülerinnen und Schüler den Sitzungsort erreichen könnten, um an den Sitzungen des Schulausschusses teilzunehmen. Allein das Angebot des ÖPNV sei dafür nicht ausreichend.

Abg. Bussenius kritisiert, dass die Berufung der Schülervertreter erst 1 ½ Jahre nach Beginn der Wahlperiode erfolgen würde.

(Anmerkung zum Protokoll: Der Kreisschülerrat hatte zu Beginn der Wahlperiode trotz mehrmaliger Aufforderung keine Vertreter/innen für den Schulausschuss benannt. Erst im Januar 2023 sind dann Vorschläge für die Berufung von Vertreter/innen der Berufsbildenden Schulen für den Schulausschuss eingereicht worden. Für die Schülervertretung der allgemeinbildenden Schulen wurden zwar ebenfalls Vorschläge eingereicht, diese waren aber ungültig, weil die vorgeschlagenen Schülerinnen keine Schulen in Trägerschaft des Landkreises besuchen. Erst Ende Februar 2023 wurden vom Kreisschülerrat gültige Vorschläge vorgelegt. Deshalb konnten die Schülervertreter/innen für den Schulausschuss vom Kreistag erst in der Sitzung am 16.03.2023 berufen werden.)

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Schülervertreter:

a) allgemeinbildende Schulen

Mitglied: Mariella Schubert Ersatzmitglied: Elina Borchers

b) berufsbildende Schulen

Mitglied: JoAnne Weihe Ersatzmitglied: Gesche Jürgens

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:49Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

b) Neubesetzung eines Mitgliedes mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

- 1. Herr Thomas Morick wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.
- 2. Frau Linda Harder wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:49Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

Punkt 10 der Tagesordnung: Verkauf einer kreiseigenen Liegenschaft in Karlshöfen an

die Gemeinde Gnarrenburg Vorlage: 2021-26/0356

Abg. Kullik erklärt, der Landkreis verkaufe eine Fläche, für die er keine Verwendung mehr habe. Für die Gemeinde Gnarrenburg sei das Grundstück dagegen wichtig. Er habe die Hoffnung, dass der Bürgermeister dort verantwortungsvoll mit der weiteren Nutzung umgehen werde.

Beschluss:

Das Gelände der ehemaligen Zentralen Kompostierungsanlage, Holzstraße 3, 27442 Gnarrenburg-Karlshöfen bestehend aus dem Flurstück 90/4 der Flur 2 Gemarkung Karlshöfen (29.532 m²) wird nach durchgeführtem öffentlichem Interessenbekundungsverfahren an die Gemeinde Gnarrenburg zum Preis von 500.000 € veräußert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:49Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

Punkt 11 der Tagesordnung: Haushaltsüberschreitungen; hier: Unterrichtung über Eil-

entscheidungen gemäß § 89 S. 2 NKomVG

Vorlage: 2021-26/0374

Der Kreistag nimmt von den im Wege von Eilentscheidungen nach § 89 Satz 2 NKomVG zugestimmten Haushaltsüberschreitungen Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung: Änderung der Anlage zur Satzung des Landkreises Roten-

burg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr vom 14.06.2018; hier: Unterrichtung über

eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG

Vorlage: 2021-26/0348

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 NKomVG vom Kreisausschuss beschlossenen Änderung der Anlage zur Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr vom 14.06.2018 Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung: Gebührensatzung für die Nutzung des Frauenhauses des

Landkreises Rotenburg (Wümme)

Vorlage: 2021-26/0358

Abg. Brandt führt aus, das Frauenhaus werde vom Landkreis Rotenburg betrieben. Dort könnten aber auch Frauen aus anderen Landkreisen Aufnahme finden. Der Landkreis Rotenburg könne sich die hierfür entstehen Kosten von dem jeweiligen Heimat-Landkreis erstatten lassen. Dafür sei eine Satzung notwendig. Im Frauenhaus würden weiterhin alle Frauen Aufnahme und Hilfe finden, es solle Niemand abgewiesen werden.

Beschluss:

Die anliegende Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen bei der Inanspruchnahme des Frauenhauses wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:49Nein-Stimmen:0Enthaltung:0

Punkt 14 der Tagesordnung: Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung der Vorrangge-

biete Windenergienutzung im Regionalen Raumordnungs-

programm (RROP) Vorlage: 2021-26/0347 Kreistagsvorsitzende Tomforde verweist auf die verteilte Tischvorlage mit der Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss.

Abg. Dr. Mohrmann führt aus, für den Klimaschutz müsse jetzt gehandelt werden. Der Ausbau der Windenergie sei ein ganz wichtiger Baustein der Energiewende. Dazu würden auch der Ausbau der Stromnetze und die Schaffung von Speichermöglichkeiten für den erzeugten Strom gehören. Aber heute gehe es um die Umsetzung der Flächenzielvorgabe des Landes für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie. Der Landkreis wolle mutig vorangehen und die Vorgabe umsetzen. Dies könne aber nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen würden und Akzeptanz für das Verfahren erreicht werden könne. In diesem Zusammenhang würden bereits verschiedene Modelle z. B. für eine Bürgerbeteiligung an Windparks diskutiert. Eine Akzeptanz für das Vorgehen des Landes sei schwierig, weil nicht nachvollziehbar sei, warum für den Landkreis Rotenburg eine solch hohe Flächenvorgabe festgelegt worden sei. Auf eine entsprechende Anfrage beim Umweltminister habe er nur unbefriedigende Antworten erhalten. Für den Fall, dass das Flächenziel vor Ort nicht erreicht würde, habe das Land angekündigt, dass allein das Baurecht gelten solle. Damit hätte der Landkreis keine Steuerungsmöglichkeiten mehr und es wäre ein Wildwuchs von Windenergieanlagen zu befürchten. Deswegen sei im Kreisausschuss die Ziffer 1. ergänzend in den Beschlussvorschlag eingefügt worden. Der Landrat solle sich weiter gegenüber dem Land für Transparenz und eine stärkere Verteilungsgerechtigkeit einsetzen. Es bleibe zu klären, warum einige Landkreise sehr geringe Flächenzielvorgaben erhalten hätten. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss.

Abg. Hauschild führt aus, im Jahr 2022 seien bundesweit insgesamt nur rund 550 Windräder an Land errichtet worden. Wenn die Atomkraftwerke durch Windenergie ersetzt werden sollten, müsse etwas passieren. Bisher habe man sich zu sehr auf Energielieferungen aus Drittländern verlassen. Die Verlässlichkeit sei ein Irrglaube, wie man am Beispiel Russland sehen würde. Im Jahr 2011 sei das Ende der Atomkraft eingeläutet worden. Aber es sei versäumt worden, gleichzeitig die Energiewende einzuleiten. Der Landkreis Rotenburg habe sich schon länger für Energie aus regenerativen Quellen eingesetzt, z. B. im Bereich Bioenergie/Biogasanlagen. Im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm seien 0,9 % der Kreisfläche als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Dass das Land nun eine Flächenvorgabe von 4.89 % machen würde, hätte niemand erwartet. Hierdurch würde sich das Landschaftsbild im Landkreis drastisch verändern. Es stelle sich die Frage, ob man dies den Bürgern zumuten könne. Noch könne man darauf hoffen, dass eine Verringerung der auszuweisenden Fläche der Vorranggebiete zu erreichen sei. Mit einem Mindestabstand zur Wohnbebauung könne man die Belastungen ein wenig eingrenzen. Insgesamt würden aber Einschränkungen in Kauf zu nehmen sein. Naturschutzgebiete und Waldflächen würden nicht angetastet, aber auch für die Landwirtschaft werde sich durch die Windenergie ein Flächenverlust ergeben. Andererseits sei der Ausbau der Windenergie auch ein Wirtschaftsfaktor und könne neue Arbeitsplätze und Einkünfte ermöglichen. Eine Mindestgröße der Vorranggebiete sei wichtig, um viele Einzelanlagen zu verhindern.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie könne auch die Produktion von Wasserstoff vorangebracht und Grüner Wasserstoff könnte vor Ort produziert werden.

Der Landrat solle sich auf Landesebene weiter dafür einsetzen, dass die Flächenvorgabe verringert werde. Der Landkreis sollte dennoch bereits anfangen entsprechend zu planen, damit bis Ende des Jahres 2026 ein ausgewogenes Regionales Raumordnungsprogramm beschlossen werden könne. Wenn nötig und möglich sollten die Kriterien im Verfahren noch angepasst werden. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Abg. Petersen unterstützt die Energiewende. Er wolle aber auch das Beste für den Landkreis und seine Einwohner. Die Flächenvorgabe des Landes von 4,89 % sei nicht nachvollziehbar. Dies sei aber noch nicht gesetzlich festgelegt und vermutlich noch veränderbar. Deshalb solle der Landkreis dem Land nicht signalisieren, dass in Rotenburg die Vorgabe bereits umgesetzt werde. Er plädiert dafür, die veränderten Kriterien noch nicht zu beschließen. Stattdessen solle man sich zusammen mit den anderen Landkreisen dafür einsetzen, dass die Flächenverteilung überarbeitet werde. Dies sei auch wichtig im Hinblick auf die be-

nötigten Flächen für den Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen. Bei alldem solle der Landwirtschaft, dem Schutz der Landschaft und dem Naturschutz weiterhin ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Windkraftanlagen im Wald seien ein "No-Go".

Es sollte weiter versucht werden, das Land dazu zu bewegen, eine Ober- und Untergrenze bei der Flächenvorgabe einzuführen. Hier sei aus seiner Sicht noch Einiges möglich. Weniger Flächen würden weniger Konfliktpotential bedeuten und das Ziel, die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms bis Ende 2026 fertigzustellen, wäre einfacher zu erreichen. Von dem Hinweis des Landes, es würde ein Wildwuchs von Anlagen drohen, wenn die Vorgabe nicht erreicht werde, solle man sich nicht beeinflussen lassen.

Er wird der Ziffer 1. des Beschlussvorschlages zustimmen und sich bei Ziffer 2. der Stimme enthalten, weil mit dem Beschluss die Position des Landkreises gegenüber dem Land geschwächt werden könnte.

Abg. Dembowski führt aus, das "Windenergie-Beschleunigungs-Gesetz" sei die Grundlage für die Erreichung der Klimaziele. Die bisherigen Anstrengungen im Landkreis Rotenburg würden nicht ausreichen und es müsse nachgelegt werden. Die Landesvorgabe von 4,89 % sei nicht willkürlich festgelegt, sondern nach wissenschaftlichen Kriterien ermittelt worden. Dabei sei allerdings der bisherige Beitrag der einzelnen Landkreise zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien offenbar nicht berücksichtigt worden. Das Land überlasse es den Landkreisen, Vorranggebiete für Windenergieanlagen festzulegen. Dies sei mit viel Arbeit für die Regionalplanung verbunden. Anhand der vorliegenden Kriterien werde die Regionalplanung eine Arbeitsgrundlage erstellen und dem Kreistag zur Verfügung stellen. Dann könne festgelegt werden, wo und wie viele Flächen sich anhand der Kriterien für Windenergieanlagen eignen. Vielleicht werde der verringerte Abstand zur Wohnbebauung gar nicht benötigt. Die vorgesehene Verringerung der Mindestgröße der Potenzialflächen auf 25 ha könne auch helfen, Streitigkeiten mit Nachbarlandkreisen zu vermindern. Das Regionale Rumordnungsprogramm biete eine Orientierungsgröße für die Energieunternehmen.

Die Regierung plane ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Windräder mit geringeren Einschränkungen durch Umwelt- und Naturschutzauflagen. Deswegen sollte die Natur bereits im Vorwege geschützt werden. Die Kernforderungen seien, der Energiekrise auch weiterhin mit Energieeinsparungen zu begegnen, den Naturschutz nicht einseitig zu belasten und alle Potentiale für alternative Energiequellen zu berücksichtigen. Zu bedenken sei auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die getroffenen Entscheidungen dürften nicht als ungerecht empfunden werden und die Bürger müssten Mitsprache- und Teilhabemöglichkeiten erhalten. Eine Bürgerbeteiligung müsse auf den Weg gebracht werden. Es gehe um das Gelingen der Energiewende. Sie bittet um Zustimmung.

Abg. Kullik warnt vor Diskussionen über den Mindestabstand zur Wohnbebauung von 800 Metern und die Mindestgröße der Windparks von 25 ha. Eine Verringerung dieser Werte sollte nicht verhandelbar sein. Größere unbebaute Räume im Landkreis würden immer weniger. Natur und Landschaft zu schützen bedeute auch Schutz für die Menschen, die dort leben. Der Landkreis sollte seine Landschaft erhalten und schützen.

Der Nieders. Landkreistag würde sich gegenüber dem Umweltministerium für eine faire Lastenverteilung stark machen und man habe die Hoffnung, dass alle Landkreise hierbei an einem Strang ziehen würden. Die Ausweisung von drei neuen Stellen in der Kreisverwaltung im Bauamt, Naturschutzamt und in der Regionalplanung sei vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben wichtig und richtig. Die Mehrheitsgruppe habe im Kreisausschuss die Ziffer 1. des Beschlussvorschlages eingebracht. Die Umsetzung der darin enthaltenen Aufforderung habe der Landrat ohnehin bereits angekündigt. Der Landkreis habe mit vielen Biogasanlagen und Maismonokulturen im Kreisgebiet bereits einen "Blutzoll" für die Energiewende gezahlt. Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung habe sich seine Fraktion noch wegen des damals unterschiedlichen Informationsstandes der Stimme enthalten. Heute werde die SPD der Beschlussempfehlung zustimmen.

Abg. Schnellrieder hält das Vorgehen des Landes für transparent. Wenn das Beste für die Bürger gewollt sei, welche Alternativen zu regenerativen Energien würde es geben? Der Landkreis habe in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm aktuell 0,9 % der Landkreisfläche als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Das würde bedeuten, man habe

noch nicht genug geleistet. Deswegen solle der Kreistag das Vorhaben anpacken und die Bürger dabei positiv mitnehmen.

Landrat Prietz weist darauf hin, dass bei der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020 die Zielvorgabe eine Ausweisung von 1 % der Landkreisfläche gewesen sei. Man habe mit 0,9 % also eine ziemliche Punktlandung erreicht. Der Landkreis Rotenburg gehöre zu den wenigen Landkreisen in Niedersachsen, die über ein rechtssicheres RROP verfügen würden. Dies sei auch der Anspruch an das künftige RROP. Die ausgewiesenen Vorranggebiete würden auf jeden Fall deutlich mehr und damit steige auch das Klagerisiko gegen das Regionale Raumordnungsprogramm. Deswegen müsse alles was getan werde rechtssicher sein. Es müsse klare, einheitliche Kriterien geben. Das sei bisher so gewesen und das solle auch so bleiben. Der Beschluss zu den angepassten Kriterien und gleichzeitig die Forderung an das Land nach mehr Verteilungsgerechtigkeit seien richtig. Es müsse beides gleichzeitig passieren. Ein Landkreis allein werde gegenüber dem Umweltministerium nichts erreichen können. Aber über die kommunalen Spitzenverbände könne Einfluss genommen werden. Der Nieders. Landkreistag vertrete alle niedersächsischen Landkreise. Die Strategie des Ministeriums könnte gewesen sein, dass die Landkreise sich nicht solidarisch verhalten würden. Dem sei aber nicht so. Das Präsidium des NLT habe einstimmig eine klare Forderung nach mehr Verteilungsgerechtigkeit an das Land gerichtet. Anders als im Bundesgesetz habe das Land keine Mindest- oder Maximalgröße vorgesehen. Dies sei ein politischer Fehler, der aber behoben werden könne. Er werde weiter versuchen, diesbezüglich im Umweltministerium etwas zu erreichen. Er gehe davon aus, dass der Landkreis Rotenburg weiterhin der Spitzenreiter bei der Flächenvorgabe bleiben werde. Er hoffe aber, dass sich eine Verringerung des Anteils auf einen Wert um 4 % erreichen lasse. Dann müsse man abwarten, was der Landtag letztlich als Gesetz beschließen würde. Zunächst werde die Regionalplanung anhand der angepassten Kriterien eine Arbeitskarte erstellen und dann werde entschieden, wie weiter vorgegangen werden solle. Deswegen bittet er um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. Wenn es bei der Vorgabe von 4,89 % bleiben würde, solle auch diese umgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt die Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss zur Abstimmung. Es wird getrennt über die Ziffern 1. und 2. abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, sich gegenüber dem Land weiterhin für mehr Transparenz und eine stärkere Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Landkreisen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss:

2. Für die Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung wird ein Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 eingeleitet. Die allgemeinen Planungsabsichten inklusive Kriterienkatalog sind öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:46Nein-Stimmen:0Enthaltung:3

Punkt 15 der Tagesordnung: Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 32 Abs. 2

NNatSchG zur Neuausweisung des landkreisübergreifenden Naturschutzgebiets (NSG) LÜ 163 "Großes Everstorfer

Moor"

Vorlage: 2021-26/0338

Beschluss:

Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung für einen Teilbereich des Naturschutzgebiets LÜ 163 "Großes Everstorfer Moor" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Harburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Punkt 16 der Tagesordnung: Kauf eines Gesellschaftsanteils an der Innovationsagentur

Nord-Ost-Niedersachsen INNO.NON GmbH durch den

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Vorlage: 2021-26/0359

Beschluss:

- Zustimmung zum Beitritt des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Konsortialvereinbarung zur Zusammenarbeit und Gründung einer Innovationsagentur
- Zustimmung zur Erhöhung des Stammkapitals der Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH um 2.500,00 Euro und des Kaufs eines Gesellschaftsanteils mit der Ift. Nr. 11 in gleicher Höhe durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg
- 3. Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß der Anlage inkl. weiterer notwendiger redaktioneller Änderungen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Punkt 17 der Tagesordnung: Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständi-

gen Fachausschüsse

Punkt 17.1 der Tagesordnung: Antrag der Gruppe B'90/DIE GRÜNEN/DIE.LINKE vom 8.

Februar 2023: Einführung eines Prozesses zur Feststellung und Vermeidung von negativen Klimaeinflüssen

Vorlage: 2021-26/0346

Kreistagsvorsitzende Tomforde fragt, an welchen Ausschuss der Antrag verwiesen werden solle.

Landrat Prietz erklärt, der Antrag betreffe den organisatorischen Ablauf der Arbeit der Verwaltung. Er schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation zu überweisen.

Hierzu besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 08.02.2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:48Nein-Stimmen:0Enthaltung:1

Punkt 18 der Tagesordnung: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Kreistagsvorsitzende Tomforde schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10.35 Uhr. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Tomforde gez. Prietz
Kreistagsvorsitzende Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer